

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

Herrn  
Jürgen Droop  
Initiative "Demokratie wagen!"  
Kronenstr. 34

33330 Gütersloh

**Landrat**  
**Sven-Georg Adenauer**

Kreishaus Gütersloh  
Gebäudeteil 2  
Raum 215  
Telefon 05241 - 85 1001  
Fax 05241 - 85 1007  
Sven.Adenauer@gf-net.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen  
0.1

Datum  
04.12.2014

## Ihre Anregung gem. § 21 Kreisordnung NRW zu den Themen TTIP und CETA

Sehr geehrter Herr Droop,

Sie hatten mir zusammen mit Frau Dr. Knopp, Herrn Fiedrich und Herrn Bäumer mit E-Mail vom 14.09.2014 einen Antrag nach § 24 GO NRW vorgelegt, mit dem sie eine Beschlussfassung des Kreistages über eine Resolution zu den Themen TTIP und CETA wünschten; diesen habe ich als Anregung im Sinne von § 21 Kreisordnung NRW gewertet und in Übereinstimmung mit der Rechtslage auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 17.11.2014 gesetzt.

Am Vormittag des Sitzungstages hat mich über die Bezirksregierung Detmold (Kommunalaufsicht) eine E-Mail des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW erreicht, mit der diese bei den Kreisen, Städten und Gemeinden in NRW erfragt, ob es dort bereits Fälle einer Befassung mit den Freihandelsabkommen TTIP und CETA in den kommunalen Vertretungen gegeben habe. Dieser E-Mail war eine Mitteilung des Städte- und Gemeindebunds NRW vom 07.11.2014 zur Rechtslage in derartigen Fällen beigefügt (s. Anlage). Da deren Anwendung im Ergebnis zu einer Absetzung Ihrer Anregung von der Tagesordnung des Kreisausschusses führen musste, habe ich – hoffentlich in Ihrem Interesse – ein Mitglied Ihrer Initiative telefonisch umgehend davon unterrichtet. Gleichzeitig hat mir die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Detmold auf Nachfrage telefonisch wie im Nachgang per E-Mail bestätigt, dass sie die Rechtsauffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW teilt.

Wie bereits bekannt, hat der Kreisausschuss sodann unter Berücksichtigung dieser Rechtslage am Nachmittag des gleichen Tages bei der Festlegung der Tagesordnung diesen Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Eine formelle „Anweisung“ im Einzelfall seitens der Bezirksregierung Detmold, wie von Ihnen angenommen, gab es daher nicht, wurde von mir als solche auch nicht erwähnt bzw. bezeichnet und war auch nicht erforderlich, da die Rechtsauffassung von mir geteilt wird und ohnehin der Kreistag und seine Gremien ebenso wie die Verwaltung auch ohne gesonderte Anweisung an Recht und Gesetz gebunden sind.

Wie Sie den in der Anlage dargestellten Gründen entnehmen können – sie gelten für die Kreise entsprechend – verfügen auch die politischen Gremien des Kreises Gütersloh in Sachen TTIP und CETA nicht über die erforderliche Befassungskompetenz, da es sich hier um eine europa- bzw. bundesrechtliche Angelegenheit handelt und hinsichtlich des Kreises Gütersloh im Vergleich zu anderen Kreisen keine besondere Betroffenheit erkennbar ist.

**Postanschrift**  
Kreis Gütersloh  
33324 Gütersloh


**Sitz**  
Kreishaus Gütersloh  
Herzebrocker Str. 140

Daher war Ihre Anregung zu Recht von der Tagesordnung des Kreisausschusses abzusetzen.

Unabhängig davon habe ich aber – wie in der Sitzung des Kreisausschusses zugesagt – Ihre Anregung wie auch die entsprechende Resonanz bei den Mitgliedern des Kreisausschusses zum Anlass genommen, den Resolutionstext an den Deutschen Landkreistag als Unterstützung seiner Positionierung weiterzuleiten.

Ich gehe daher davon aus, dass damit Ihrem Anliegen in der Sache auch ohne eine formale Beschlussfassung Rechnung getragen wurde.

Mit freundlichem Gruß



Sven-Georg Adenauer

